

Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke

**Umsetzung des Bremischen Informationsfreiheitsgesetz: Wo sind die zu veröffentlichenden Verträge der öffentlichen Hand?**

„Jeder hat nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den Behörden des Landes, der Gemeinden und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Vereinigungen einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen und auf Veröffentlichung der Informationen“ heißt es in §1 des Bremischen Informationsfreiheitsgesetzes (BremIFG).

Im Mai 2015 wurde das Gesetz novelliert. Ein wesentlicher Fortschritt ist die Veröffentlichungspflicht für Verträge, die die öffentliche Hand oberhalb von 50.000 Euro abschließt, sowie für gutachterliche Aufträge oberhalb einer Wertgrenze von 5000 Euro (§6b).

Außerdem wurde die Soll-Vorschrift zur Veröffentlichung von Dokumenten und Informationen in eine Muss-Vorschrift verändert. Verträge über den genannten Grenzen müssen demnach ohne die darin eventuell enthaltenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse veröffentlicht werden. Andernfalls verstößt der Senat gegen das Gesetz.

Bisher finden sich im Informationsregister augenscheinlich keine Vorgänge dieser Art.

Im ersten Schritt müssen die Kerndaten der abgeschlossenen Verträge im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage veröffentlicht werden. Einer Auflistung von Vertragspartner, Vertragsgegenstand, Summe und Vertragslaufzeit stehen auch keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse entgegen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Verträge, wie in § 6b BremIFG beschrieben, sind seit Inkrafttreten der Novellierung von den Behörden des Landes, der Gemeinden und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und derer Vereinigungen abgeschlossen worden?
2. Sollten entsprechende Verträge abgeschlossen worden sein, wie viele davon wurden gemäß der Veröffentlichungspflichten nach § 11(4a) IFG im Informationsregister/Transparenzportal oder auf den entsprechenden Internetseiten der senatorischen Behörden veröffentlicht?
3. Welche Verträge wurden seit Mai 2015 oberhalb der Wertgrenzen abgeschlossen (Wir bitten um vollständige Auflistung nach: Vertragspartner, Datum des Vertragsschlusses, Vertragsgegenstand, Vertragssumme und Vertragslaufzeit)?

4. Wurden die Vertragspartner vor Vertragsabschluss auf die Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG hingewiesen?
5. Wie wird gewährleistet, dass diese Verträge auch auf den genannten Internetseiten auffindbar sind? Gibt es zum Beispiel ein entsprechendes Register mit Suchbegriffen?

Miriam Strunge, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE.